

Niederschrift

über die Ortsversammlung am Dienstag, den 13.03.2012, 20.00 Uhr,

im Schützenheim in **Dettenhofen**

Dießen, den 13.03.12

Anwesend:

1. Bürgermeister Kirsch, die Gemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Hofmann, Papesch, Sander, Sanktjohanser, Scharr und Wilkening sowie Frau Metz, Frau Thaller, Frau Schäffert und die Herren Steigenberger und Neugebauer von der Verwaltung.

Um 20.00 Uhr eröffnet der 1. Bürgermeister die Ortsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung für die Ortsversammlung rechtzeitig erfolgte und dass die Tagesordnung bekannt gegeben wurde.

1. Bericht des Bürgermeisters

a) Haushalt

Anhand einer Aufstellung, die wesentliche Daten des Haushaltsplanes 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 und dem Ergebnis des Jahres 2011 enthält und zur Veranschaulichung auf den Tischen für die Anwesenden bereit liegt, streift Bgm. Kirsch kurz die wesentlichen Positionen des Haushalts für das Jahr 2012. Besondere Erwähnung finden dabei die bisherige Entwicklung der Rücklage und die Absicht zur außerordentlichen Schuldentilgung im Jahr 2013, die Verteilung der Schlüsselzuweisungen in Bayern, die Erhöhung der Friedhofsgebühren, wobei auf dieses Thema noch besonders eingegangen wird, die Wassergebühren, die Fotovoltaikanlage auf der MZH, die Verkehrsüberwachung, der Sachstand betreffend das Flächennutzungsplanänderungsverfahren, die Böschungssicherung am Beurer Bach, das Kneippbecken, die Erweiterung des Kindergartens St. Gabriel und die Generalsanierung der Toilettenanlagen im Bahnhof.

Die Entwicklung der letzten 18 Jahre bei der Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird anschaulich aufgezeigt, ebenso die Entwicklung der Rücklagen, des Schuldenstands von Gemeinde und Wasserwerk, der Gewerbesteuererinnahmen und der Kreisumlage.

b) Niederschrift der Ortsversammlung 2011

Anhand der Niederschrift über die Ortsversammlung vom 16.03.2011 berichtet Bgm. Kirsch über die Erledigung der angesprochenen Punkte. Besondere Erwähnung finden dabei die inzwischen erfolgte Einführung der LTE-Technik für Obermühlhausen und die Anliegerregelung anlässlich des Töpfermarkts für den Segelclub.

c) Jahresrückblick

Aus dem Jahresbericht 2011 werden die aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes und die Personenstandsfälle des Standesamts vorgestellt.

2. Anträge

Schriftliche Anträge zur Ortsversammlung wurden nicht eingereicht.

3. Bekanntgaben und Anfragen

a) Friedhofsgebühren

Bgm. Kirsch erinnert daran, dass 1996 die Verwaltung des kirchlichen Friedhofs von der Kirchenstiftung St. Martin auf die Gemeinde übertragen wurde. Im Übergabevertrag wurde vereinbart, dass die Gemeinde erst nach Ablauf von 15 Jahren Grabgebühren einziehen darf bzw. erst nach Ablauf von 20 Jahren in den Fällen, in denen seit dem 01.07.1991 (das war der Beginn der erstmaligen Erhebung von Grabgebühren) eine Grabgebühr an die Kirchenstiftung bezahlt wurde. Die damaligen Grabnutzungsberechtigten wurden von diesem Vorgang im Jahr 2001 durch Übersendung eines Schreibens mit der Vereinbarung und der (damaligen) Friedhofsgebührensatzung von der Gemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt. Auf einen Ausgleich zwischen Kirchenstiftung und Gemeinde bezüglich der bereits eingezogenen Grabnutzungsgebühren wurde in diesem Vertrag verzichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben betreffend den Friedhof Dettenhofen seit 1997 werden dargestellt, wobei die Ausgaben deutlich überwiegen. Der rechtliche Hintergrund der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung, die für alle Friedhöfe im Markt Dießen gilt, und die Ermittlung der Friedhofsgebühren wird erläutert. Dabei wird deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für die Friedhöfe aus den Gebühren zu erwirtschaften sind, die wegen der erheblichen Investitionen, die auf verschiedenen Friedhöfen in den letzten Jahren getätigt wurden, immer wieder neu kalkuliert werden mussten.

Durch Zeitablauf sind nun zwei Fallkonstellationen entstanden, auf die ausdrücklich hingewiesen wird:

Fall 1 betrifft 13 bestehende Gräber, für die noch nie eine Gebühr bezahlt wurde. Hier erhalten die Grabnutzungsberechtigten in den nächsten Wochen einen Bescheid, mit dem ihnen die Verlängerung des Grabrechtes für 10 Jahre gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühr oder die Auflösung der Grabstelle angeboten wird.

Fall 2 betrifft 15 bestehende Gräber, bei denen es zwischen 1987 (ausgehend von der 25-jährigen Ruhefrist) und 2001 eine Bestattung gegeben hat, deren Ruhefrist über das Jahr 2011 hinausgeht und die nun für die restliche Ruhefrist nachbezahlen müssen.

Grabnutzungsberechtigte, bei denen es zwischen 2001 und 2011 eine Beerdigung gegeben hat, haben bereits die Grabnutzungsgebühren an die Gemeinde entrichtet und erhalten erst wieder eine Mitteilung, wenn die Ruhefrist abläuft.

Beispielhaft werden verschiedene Grabgebühren aus der Satzung vorgetragen. Die angekündigten Bescheide werden voraussichtlich im April versandt.

b) Friedhof Dettenhofen, Fa. Zirngibl

Herr Marter beklagt die unsachgemäße Arbeitsweise der Fa. Zirngibl auf dem Dettenhofener Friedhof, weil z.B. nicht darauf geachtet wird, dass durch Aufbringen einer Schutzfolie das Vermischen von Riesel und Grabaushub vermieden werden kann. Die Firma soll den Friedhof nach einer Beerdigung gefälligst so verlassen, wie sie ihn vorgefunden hat.

Bgm. Kirsch sagt eine Überprüfung zu.

c) Gewerbesteuerertrag Solarfeldanlage

Herr Stangl erkundigt sich nach dem Nutzen der Solarfeldanlage für die Gemeinde in Bezug auf Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Einleitend weist Bgm. Kirsch darauf hin, dass solche Anfragen das Steuergeheimnis tangieren und von daher schwierig zu beantworten sind, unabhängig davon, dass er in diesem Fall keine detaillierten Kenntnisse hat, was möglicherweise damit zusammenhängen kann, dass die betreibende Firma ihren Sitz in einer anderen Gemeinde hat und das Steueraufkommen damit in dieser Gemeinde anfällt. Abschließend sagt er eine Überprüfung zu, inwieweit diese Anfrage im nächsten Jahr beantwortet werden kann.

d) Windkraftanlagen

Bgm. Kirsch greift einen Antrag für die morgige Ortsversammlung in Dettenschwang zum Thema Windkraftanlagen auf und bedauert, dass die vorbereiteten Unterlagen nicht griffbereit sind. Er weist jedoch darauf hin, dass das vom Landkreis in Auftrag gegebene Gutachten am 22.03. den Bürgermeistern vorgestellt werden soll. Derzeit lässt sich nur sagen, dass es eine sog. Gebietskulisse Windkraft des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz als Planungshilfe für die Kommunen gibt. In dieser Karte werden Flächen verschiedenfarbig dargestellt, wobei rote Flächen als eher ungeeignet, gelbe Flächen als bedingt geeignet und grüne Flächen als geeignet für Windkraftanlagen eingestuft werden. Im Gemeindegebiet gibt es danach keine grünen Flächen. Weitere Aufschlüsse soll deshalb das Gutachten für den Landkreis bringen.

e) Stallwasserzähler

Herr Ruch berichtet, dass er vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung ein Schreiben erhalten hat, in dem er aufgefordert wird, einen geeichten Stallwasserzähler nachzuweisen. Nachdem dies nicht möglich ist, wirft er die Frage auf, ob ihm das gemeindliche Wasserwerk hier behilflich sein kann. Herr Schnitzler ergänzt, dass bei ihm das gleiche Problem ansteht.

Bgm. Kirsch sagt eine Kontaktaufnahme mit dem Wasserwerk zu.

Anmerkung:

Das gemeindliche Wasserwerk ist nur für den Einbau des eigentlichen Wasserzählers zuständig. Weitere Wasserzähler, z.B. für Stall- oder Regenwasser sind eine Privatangelegenheit und vom Hauseigentümer in Auftrag zu geben. Die Vermittlung einer Installationsfirma durch die Gemeinde sollte aus Gründen der Neutralität unterbleiben.

f) Wanderkarte

Herr Metz bezieht sich auf ein Gespräch mit dem Dießener Obmann der Landwirte und ist verwundert darüber, dass er bezüglich der Überarbeitung der Wanderkarte noch keine Mitteilung erhalten hat.

Bgm. Kirsch räumt ein, dass das bei der Besprechung angekündigte Schreiben an die Obmänner noch nicht versandt wurde. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass sich Herr Metz auf die Besprechung bezieht, die von den Obleuten aus Dießen und Rieden initiiert wurde. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass es Herrn Metz, ähnlich wie den Landwirten bei der genannten Besprechung, hauptsächlich um das Problem der Verkehrssicherungspflicht geht.

g) Kreisstraße Dettenhofen – Dettenschwang

Herr Ruch weist darauf hin, dass sich an der Kreisstraße nach ergiebigen Regenfällen regelmäßig sehr viel Wasser ansammelt, das teilweise die halbe Straße überflutet und nicht richtig abfließen kann. Er hat sich deshalb schon mit der Straßenmeisterei in Verbindung gesetzt, ist aber an den gemeindlichen Bauhof verwiesen worden.

Bgm. Kirsch betont die Zuständigkeit des Landkreises für die Kreisstraße und sagt eine Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei zu.

h) Weiden am Beurer Bach

Herr Robert Baur wirft die Frage auf, warum am Beurer Bach von den Grundstückseigentümern jährlich nur zwei Weiden abgeholzt werden dürfen und kritisiert die Arbeitsweise der gemeindlichen Arbeiter beim Baumrückschnitt in den letzten Tagen.

Bgm. Kirsch verneint eine gemeindliche Vorgabe hinsichtlich des Abholzens von Bäumen und verteidigt die Arbeit der gemeindlichen Mitarbeiter, die einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Verkehrssicherheit darstellt. Die ebenfalls kritisierte Nummerierung der Bäume dient der Beweissicherung und Dokumentation und wird von anderen Versammlungsteilnehmern ausdrücklich begrüßt.

i) Bachbett Beurer Bach

Die Frage von Herrn Ruch, ob die Sanierungsarbeiten am Beurer Bach fortgeführt werden, wird von Bgm. Kirsch bejaht.

Herr Metz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Weg durch die Arbeiten ganz erheblich gelitten hat und nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wieder neu aufgekieselt und in den ursprünglichen Zustand gebracht werden müsste.

j) Funkmast am Hochbehälter

Frau Merz erinnert an die Anfrage zur Installierung einer Funkantenne auf dem Hochbehälter in Pitzeshofen und bittet um Mitteilung des Sachstands.

Bgm. Kirsch berichtet dazu, dass für die Internetversorgung von Obermühlhausen eine andere Lösung gefunden werden konnte. Die damalige Anfrage bezog sich auf einen Handy-Masten. Diesem sei vom Markt zugestimmt worden, er wurde allerdings bisher nicht installiert.

Ende der Ortsversammlung: 21.30 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer